GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussempfehlung

Fachbereich IV	**Drucksache Nr.: BV/0082/25**
Sachbearbeiter: Schlicher, Sylvia	**Datum: 30.05.2025**

Betreff:

Aufstellungsbeschluss und Entwurfsbilligung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Zum Beiengarten", Kutzhof

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates Kutzhof	**25.06.2025**
TOP 2	

Beschlussempfehlung mit 4 Ja-Stimmen (2 CDU, 2 SPD), 1 Nein-Stimme (IDAL) und 1 Enthaltung (IDAL)

Der Ortsrat Kutzhof beschließt:

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Zum Beiengarten“ im Ortsteil Kutzhof gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch vom 03. November 2017. Im Rahmen der Aufstellung wird eine Umweltprüfung § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. gem. § 2a BauGB erstellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
5. Die Antragstellung auf Durchführung einer parallelen Flächennutzungsplanteiländerung durch den Regionalverband Saarbrücken.